

## TEILNAHMEBEDINGUNGEN KUNSTMESSE KASSEL 2020

### Inhaltsverzeichnis

1. Titel und Ort der Veranstaltung
2. Veranstalter
3. Organisation/Ausstellungsleitung
4. Schirmherr
5. Dauer und Öffnungszeiten
6. Teilnahmeberechtigung
7. Bewerbung
8. Bewerbungsschluss
9. Bewerbungsunterlagen
10. Verwaltungs-/Bearbeitungsgebühr
11. Stand-/Teilnahmegebühr
12. Jury
13. Zulassungsbescheid
14. Zahlungsbedingungen
15. Standeinteilung
16. Messekatalog/Website
17. Auf- und Abbau
18. Verkäufe
19. Präsenzpflcht
20. Messeausweise/Eintrittskarten
21. Serviceleistungen
22. Reinigung
23. Haftung und Versicherung
24. Bewachung
25. Teilnahmeausschluss/Rücktritt von der Teilnahme
26. Werbung und Pressearbeit
27. Änderungen, mündliche Vereinbarungen
28. Absage, Verlegung der Veranstaltung
29. Hausrecht, gesetzliche Bestimmungen
30. Ton- und Bildaufnahmen, Zeichnungen
31. Abschließende Bestimmungen

## **1. Titel und Ort der Veranstaltung**

### **KUNSTMESSE KASSEL 2020**

documenta-Halle, Friedrichsplatz, Kassel  
25. - 27. September 2020

## **2. Veranstalter**

BBK Kassel  
(Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler,  
Regionalverband Kassel-Nordhessen e.V.)  
Oberste Gasse 24  
34117 Kassel  
info@bbk-kassel.de  
www.bbk-kassel.de

Der BBK Kassel wird vertreten durch:  
Wladimir Olenburg  
Norbert Städele

## **3. Organisation/Ausstellungsleitung**

### **KUNSTMESSE KASSEL**

BBK Kassel  
Oberste Gasse 24  
34117 Kassel  
Tel. 0561-773175  
info@kunstmesse-kassel.de  
www.kunstmesse-kassel.de

Wladimir Olenburg, Tel. 05621- 960151 / Mobil 01783.960151 / olenburg@kunstmesse-kassel.de  
Norbert Städele, Tel. 0561- 813262 / Mobil 0170.4621416 / staedele@kunstmesse-kassel.de

## **4. Schirmherr**

Schirmherr der Veranstaltung ist der Oberbürgermeister der Stadt Kassel, Christian Geselle

## **5. Dauer und Öffnungszeiten**

Donnerstag	24. 9. 2020, 19:00 Uhr	Preview/Eröffnung (nicht öffentlich)
Freitag	25. 9. 2020, 11:00 - 20:00 Uhr	
Samstag	26. 9. 2020, 11:00 - 20:00 Uhr	
Sonntag	27. 9. 2020, 11:00 - 18:00 Uhr	

## **6. Teilnahmeberechtigung**

Teilnahmeberechtigt sind Bildende Künstlerinnen und Künstler, deren Wohnsitz in Nordhessen liegt, die in Nordhessen geboren sind, ihren Arbeitsschwerpunkt hier haben oder durch ihre Mitgliedschaft im BBK Kassel mit der Region verbunden sind. Ausnahmen werden von der Messeleitung entschieden.

## **7. Bewerbung**

Die Bewerbung zur Kunstmesse erfolgt ausschließlich mittels Bewerbungsformular, das vollständig ausgefüllt und rechtsverbindlich unterschrieben mit den geforderten Unterlagen an das Postfach des BBK Kassel zu senden ist:

BBK Kassel  
Postfach 100401  
34117 Kassel

Das Bewerbungsformular kann entweder online über die Internetseite [www.kunstmesse-kassel.de](http://www.kunstmesse-kassel.de) als PDF heruntergeladen oder über das Büro des BBK Kassel postalisch angefordert werden.

Auf die zur Verfügung stehenden Ausstellungsstände können sich auch mehrere Künstler gemeinsam bewerben, wobei von jedem der Künstler entsprechende Unterlagen gemeinsam einzureichen sind.

2020 werden zur Messe 5 Förderkojen ausgelobt, die von der SV Sparkassenversicherung gefördert werden. Dafür können sich Künstlerinnen und Künstler bewerben, deren Abschluss an der Kunsthochschule Kassel nicht länger als 2 Jahre zurück liegt. Die Bewerber sind von der Bearbeitungs-/Verwaltungsgebühr befreit. Für die von der Jury ausgewählten Bewerber entstehen des Weiteren keine Stand-/Teilnehmergebühren.

Eine zusätzliche Bewerbung auf einen regulären Messestand ist möglich. Hierfür gelten die Bedingungen unter Punkt 10 und es muss neben dem Bewerbungsformular auf eine Förderkoje zusätzlich ein normales Bewerbungsformular ausgefüllt werden.

Wird der Bewerber für eine Förderkoje ausgewählt, so fallen für ihn keine Stand-/Teilnehmergebühren an und die für die reguläre Bewerbung gezahlte Bearbeitungs-/Verwaltungsgebühr wird in voller Höhe zurückerstattet.

## **8. Bewerbungsschluss**

Bewerbungsschluss ist der 9. März 2020 (Datum des Poststempels). Später eingehende Bewerbungen finden keine Berücksichtigung.

Mit der Abgabe der Bewerbung erkennt der Bewerber die genannten Ausstellungsbedingungen an.

## **9. Bewerbungsunterlagen**

Die Bewerbung erfolgt

- mit dem ausgefüllten Bewerbungsformular,
- Auflistung kurzer Lebenslauf / künstlerischer Werdegang (max. 15 Zeilen)
- und aktuellen, aussagekräftigen Fotos von Exponaten (max. 10 Stück im Format ca. DIN A4 – keine elektronischen Daten, keine Dias, keine Kataloge, etc.)

Die gewählten Exponate sollten nicht älter als 5 Jahre und mehrheitlich während der Veranstaltung am Stand zu sehen sein.

Zugelassen sind alle künstlerischen Techniken.

Auf dem Bewerbungsbogen ist der Typ des gewünschten Ausstellungsstandes zu nennen (A, B, C, D) oder „Wunschgröße“, die nach Absprache berechnet wird.

## **10. Verwaltungs-/Bearbeitungsgebühr**

Für Bewerber, die nicht Mitglied im BBK Kassel-Nordhessen e.V. sind, wird eine Verwaltungs-/Bearbeitungs-

gebühr in Höhe von 100,- Euro erhoben. Die Gebühr ist auf das Messekonto des BBK Kassel bei der Kasseler Sparkasse, IBAN: DE90 5205 0353 0011 8168 01, BIC HELADEF1KAS einzuzahlen und ist Voraussetzung für eine Jury-Zulassung. Der Nachweis der Zahlung ist zusammen mit der Bewerbung einzureichen.

Bei abschlägiger Entscheidung der Jury über die Zulassung zur Messe werden dem Bewerber 50% der Verwaltungs-/Bearbeitungsgebühr erstattet.

## 11. Stand-/Teilnahmegebühr

Die Teilnahmegebühr richtet sich nach der Größe des jeweiligen Ausstellungsstandes. Die Höhe der Wände ist einheitlich 250 cm.

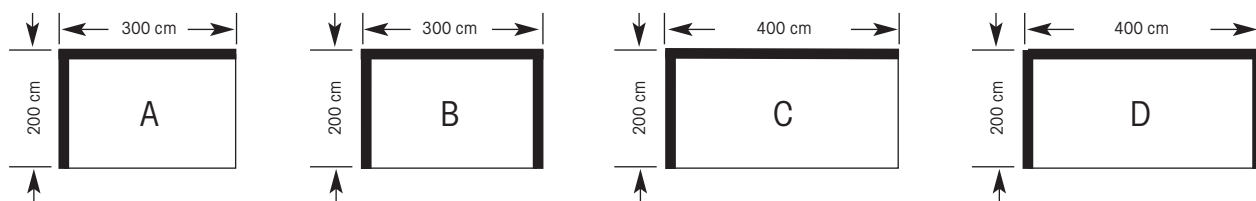
Ausstellungsstände und Standgebühr:

Typ A: 5 lfm Hängefläche, 6 qm Stellfläche - 262,00 Euro

Typ B: 7 lfm Hängefläche, 6 qm Stellfläche - 306,00 Euro

Typ C: 6 lfm Hängefläche, 8 qm Stellfläche - 328,00 Euro

Typ D: 8 lfm Hängefläche, 8 qm Stellfläche - 372,00 Euro



Abweichende Sondergrößen in Breite und Tiefe können gerne in Absprache mit dem Messebüro eingerichtet werden und werden entsprechend berechnet. Bitte sprechen Sie uns darauf hin an.

Die Wände der Messestände sind aus 25 mm starken, weiß beschichteten Leichtbauplatten. Die Stellwände dürfen oberflächenmäßig NICHT beschädigt werden, z.B. durch bohren, nageln, tackern oder schrauben. Bildexponate müssen mit Haken und Galerieschnüren von oben abgehängt werden. S-Haken, die an den Stellwänden oben eingesetzt werden, stellt die Messeleitung. Für Galerieschnüre oder vergleichbare Seile mit Galeriehaken sind die TeilnehmerInnen verantwortlich.

Jede Teilnehmerin, jeder Teilnehmer haftet für Beschädigungen am überlassenen Mobiliar (Tisch, Stuhl, etc.) und dem Ausstellungsstand. Beschädigungen sind unverzüglich dem Veranstalter mitzuteilen. Notwendige Reinigungs- bzw. Instandsetzungsarbeiten gehen zu Lasten des Ausstellers.

Ausstattungsgegenstände (z.B. Grafikständer u.ä.) sind zugelassen. Mitgebrachte Tische und Stühle sind möglichst in weiß, bzw. Metall zu halten.

Die Messestände werden seitens der Messeleitung mit einheitlichen Namenschildern und Standnummern ausgestattet.

## 12. Jury

Die Jury begutachtet die eingereichten Bewerbungen und trifft die Auswahl, welche Bewerbungen zugelassen werden.

Die Jury setzt sich zusammen aus:

Prof. Joel Baumenn, Kunsthochschule Kassel

Dr. Harald Kimpel, Kassel

Tobias Rasch, Galerist, Kassel

Dr. Verena Titze-Winter, SV Sparkassenversicherung

Moritz Wessler, Direktor Fridericianum (angefragt)

Als Termin für die Jurysitzung ist der 19. 3. 2020 vorgesehen.

### **13. Zulassungsbescheid**

Die Zulassung eines Bewerbers zur Messe erfolgt, nach der Entscheidung der Jury und mit der Übersendung der Standbestätigung mit der Rechnung, durch den Veranstalter. Die Bescheide über die Zulassung werden bis Ende März 2020 versandt.

Einsprüche gegen eine Nichtzulassung sind unzulässig.

Mit Zulassung zur Messe können sich die Teilnehmer auf ein 6-monatiges Arbeitsstipendium der SV Sparkassenversicherung bewerben. Die genauen Modalitäten hierzu werden mit dem Zulassungsbescheid übermittelt. Das SV Arbeitsstipendium wird am Eröffnungsabend der KUNSTMESSE KASSEL öffentlich vergeben.

### **14. Zahlungsbedingungen**

Die Standmiete ist bis zu dem in der Rechnung genannten Datum ohne Abzug zu entrichten. Weitergehende Serviceleistungen werden gesondert berechnet (siehe 21., Serviceleistungen).

### **15. Ständeinteilung**

Die Einteilung der Stände erfolgt nach der Jurysitzung durch den Veranstalter. Es besteht seitens der Aussteller kein Anspruch auf Zuteilung eines bestimmten Standes und einer bestimmten Lage. Der Veranstalter ist berechtigt, auch nach erstellter Standplanung und Zuteilung Änderungen vorzunehmen, wenn dies aus sachlichen, organisatorischen oder baulichen Gründen erforderlich wird.

### **16. Messekatalog/Website**

Alle Aussteller werden jeweils auf einer Seite im Messekatalog (Ausstellerverzeichnis) mit Portraitbild, Kurzvita, Kontaktdaten, Webadresse und Werkabbildung präsentiert und auf der Website zur Kunstmesse aufgenommen. Entsprechende Vorgaben hierfür erhalten die Aussteller mit der Zulassungsinformation.

Teilnehmende Aussteller übertragen dem Veranstalter die unentgeltlichen Nutzungsrechte von Abbildungen ihrer Werke und Messestandansichten für die im Zusammenhang mit der KUNSTMESSE KASSEL stehenden Öffentlichkeitsmaßnahmen.

### **17. Auf- und Abbau**

Die Anlieferung der Werke und deren Aufbau können ab Mittwoch, 23. 9. 2020 von 10 bis 20 Uhr sowie am Donnerstag, von 10 bis 18 Uhr erfolgen.

Der Aufbau muss am Donnerstag, um 18:00 Uhr abgeschlossen sein (Preview und Eröffnung).

Der Abbau erfolgt unmittelbar nach Veranstaltungsende am Sonntag, 27. 9. 2020 von 18:00 Uhr bis 24:00 Uhr. Danach müssen alle Stände geräumt sein. Nicht geräumte Stände werden auf Kosten der Aussteller vom Veranstalter geräumt. Für Beschädigungen wird dabei nicht gehaftet.

### **18. Verkäufe**

Alle ausgestellten Exponate sollten verkäuflich sein. Verkäufer sind die TeilnehmerInnen. Der Verkauf beginnt mit Beginn der Veranstaltung (Eröffnung). Alle Exponate müssen entweder direkt oder durch Auslage einer Liste preislich gekennzeichnet sein.

Verkaufte Exponate können vom Käufer direkt mitgenommen werden.

Es fallen keine Verkaufsprovisionen an den Veranstalter an.

Verkäufe können auch über ein mobiles ec-Terminal bargeldlos abgewickelt werden.

## **19. Präsenzpflicht**

Die Teilnehmer sind verpflichtet, während der gesamten Dauer der Kunstmesse am Stand persönlich anwesend zu sein oder durch eine autorisierte Vertretung ihre Exponate zu präsentieren. Ein Abbau des Standes vor Veranstaltungsende (18 Uhr) ist nicht gestattet.

## **20. Messeausweise/Eintrittskarten**

Pro Messteilnehmer werden zwei namentlich gekennzeichnete Messeausweise kostenfrei bereitgestellt. Diese berechtigen zum Betreten der Halle während den Auf- und Abbauzeiten sowie während der Veranstaltung. Jeder Teilnehmer kann Eintrittskarten zum ermäßigtem Preis erwerben.

## **21. Serviceleistungen**

Bei Bedarf eines Stromanschlusses (Steckdose) wird eine Bereitstellungspauschale von 50,- Euro erhoben. Diese beinhaltet auch den Stromverbrauch.

Für die Standmöblierung können Stühle (5,- Euro/Stuhl) und Tische (10,- Euro/Tisch) hinzugebucht werden. In der documenta-Halle ist WLAN kostenfrei möglich.

## **22. Reinigung**

Die allgemeine Reinigung der Gänge und der Verkehrsflächen obliegt dem Veranstalter. Die individuelle Standreinigung ist Sache der Aussteller.

## **23. Haftung und Versicherung**

Für Schäden jedweder Art, z.B. Feuer-, Diebstahl-, Wasser- oder Witterungsschäden haftet der Veranstalter nicht.

Die Teilnehmer bzw. deren Erfüllungsgehilfen haften für Personen- und Sachschäden, die sie zu vertreten haben. Außerdem tragen sie das Risiko für den Ausstellungsstand und das Ausstellungsgut während der Veranstaltungsdauer inkl. Auf- und Abbau.

Der Veranstalter empfiehlt daher den Abschluss einer entsprechenden Versicherung.

## **24. Bewachung**

Der Veranstalter gewährleistet während der Öffnungszeiten eine allgemeine Aufsicht sowie in den Nachtstunden eine angemessene Bewachung, ohne dass hieraus ein Haftungsanspruch gegen den Veranstalter hergeleitet werden kann.

## **25. Teilnahmeausschluss/Rücktritt von der Teilnahme**

Der Veranstalter kann einen Teilnehmer ausschließen, wenn nach erfolgter Mahnung die Standmiete nicht innerhalb von acht Tagen eingegangen ist. In diesem Fall hat der Teilnehmer dem Veranstalter Kosten in Höhe von 50% der Standmiete zu ersetzen.

Tritt ein Teilnehmer von der Teilnahme bis 14 Tage vor Messebeginn zurück, werden 70% der gezahlten Teilnahmegebühr vom Veranstalter erstattet. Bei späterem Rücktritt erfolgt keine Rückerstattung.

## **26. Werbung und Pressearbeit**

Der Veranstalter unterstützt die Besucherwerbung durch eine eigene Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Jeder Teilnehmer erhält kostenfrei Ausstellerkataloge, Plakate, Flyer und Einladungskarten für die persönliche Werbung.

### **27. Änderungen, mündliche Vereinbarungen**

Die Teilnahmebedingungen werden mit Abgabe der Bewerbung ausdrücklich anerkannt. Nebenabreden und mündliche Vereinbarungen sind nur wirksam, wenn sie in schriftlicher Form fixiert und seitens des Veranstalters unterschriftlich bestätigt sind.

### **28. Absage, Verlegung der Veranstaltung**

Der Veranstalter ist berechtigt, die Veranstaltung zu verkürzen, zu verschieben oder abzusagen, wenn ein von ihm nicht verschuldeter, treffiger Grund dies erfordert.

Im Falle einer Absage behält der Veranstalter für seine bis dahin entstandenen Kosten 25% der Standmiete vom Teilnehmer ein und dem Teilnehmer werden 75% seiner Standgebühr plus Kosten für ggf. gebuchte Serviceleistungen zurückerstattet.

### **29. Hausrecht, gesetzliche Bestimmungen**

Der Veranstalter übt das Hausrecht aus. Seinen Anweisungen ist Folge zu leisten.

Die Teilnehmer sind verpflichtet, die zum Schutz von Personen und Sachen geltenden gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten.

### **30. Ton- und Bildaufnahmen, Zeichnungen**

Es ist Dritten ohne Zustimmung des Veranstalters nicht gestattet, in der Veranstaltung Ton- oder Bildaufnahmen bzw. Zeichnungen für kommerzielle Zwecke anzufertigen.

Der Veranstalter seinerseits ist berechtigt, von der Gesamtveranstaltung Ton- und Bildaufnahmen zu fertigen und diese für eigene Werbezwecke zu verwenden. Ein Anspruch auf finanzielle Entschädigung seitens der Teilnehmer besteht hierfür nicht. Insoweit übertragen die Teilnehmer die Nutzungs- und Verwertungsrechte für die im Zusammenhang mit der Kunstmesse stehenden Öffentlichkeitsmaßnahmen.

### **31. Abschließende Bestimmungen**

Diese Teilnahmebedingungen sind Gegenstand des Vertrages zwischen Teilnehmer und Veranstalter. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen ungültig sein, so sollen sie durch rechtmäßige Formulierungen ersetzt werden, deren Sinn und Zweck der ursprünglichen Formulierung am ehesten entspricht.